

Das Vorhaben SATCOM Bw:
Verbleibende haushaltsrechtliche und industriepolitische Fragezeichen

Memorandum N° 2 /2006

Das seit 4.11.2003 laufende Vergabeverfahren SATCOM Bw Stufe 2 befindet sich erst seit Juli 2005 in der Verhandlungsphase mit einem vom IT-Amt präferierten Bieterkonsortium. Diese mittlerweile eingetretene Verzögerung des Vorhabens ist ein Umstand, der sich, wenn nicht entschuldigen, so doch gewiss durch die institutionellen Startschwierigkeiten des IT-Amtes erklären lässt.

Indessen koinzidiert die Endverhandlung des Vorhabens SATCOM Bw mit dem von der Bundesregierung anlässlich der ESA-Ministerratstagung unterzeichneten Projekt ARTES 11. Hiernach wird Deutschland 32 Mio. € in die Entwicklung eines europäischen Konzeptes für geostationäre Kleinsatelliten investieren, nachdem diese Technologie bereits von der DLR gefördert wurde. Die Kosten für die Herstellung eines Satelliten auf ARTES 11 Basis werden sich wahrscheinlich auf weniger als 100 Mio. € belaufen. Der erste Satellit dieser Baureihe, genannt LUX, könnte in ca. 36 Monaten gestartet werden. Damit wäre er vermutlich zeitgleich oder wenige Monate nach Fertigstellung der Satellitenkomponente durch das gegenwärtig präferierte SATCOM Bw-Bieterkonsortium operationell.

Das IT-Amt wird also sehr genau darzulegen haben, warum es das SATCOM Bw-Vorhaben mit einem Bieterkonsortium endverhandelt, welches

- eine zur Zeit der Inbetriebnahme mit Sicherheit veraltete Satellitentechnik benutzt. Denn die sogen. EUROSTAR 3000 Satelliten basieren auf einer Kooperation des EADS Vorgängerunternehmens MBB, Ottobrunn mit dem Vorgängerunternehmen von Alcatel-Alenia, der Aerospatiale-Toulouse, zu Anfang der 90-er Jahre.
- diese Satellitenkomponente weitgehend an einem ausländischen Standort fertigen lässt. Denn die Wertschöpfung des inländischen Unternehmens (EADS) beträgt nur ca. 25% und bezieht sich auf Solargeneratoren, Lageregelungssysteme etc.

Mit dem Artes 11 Programm soll Deutschland als Raumfahrtation wieder Systemkompetenz bei geostationären Satelliten erlangen. Denn diese Systemkompetenz ging Ende der 80-er Jahre an Frankreich verloren. Das ARTES 11 Programm ist also eine industriepolitische Option, damit Deutschland eine wichtige Nische auf dem Markt für geostationäre Kleinsatelliten besetzen kann. Dieser Markt ist gegenwärtig noch amerikanisch dominiert.

Da die ARTES 11 Satelliten mit dem SATCOMBw kompatibel sind, könnte die Bundeswehr als Pilotkunde durch ihre Referenz die Etablierung dieser Technologie auf dem Weltmarkt für geostationäre Kleinsatelliten erheblich erleichtern und damit deutschen Steuergeldern den gewünschten industriepolitischen Effekt sichern.

Die beschaffungspolitischen Präferenzen des IT-Amtes stehen also - vorbehaltlich einer endgültigen Vergabeentscheidung - nicht im Einklang mit der Industrie- und Forschungspolitik der Bundesregierung.

Sofern Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für diese Präferenz einer bis dato veralteten Technologie aus Toulouse sprechen, besteht gem. § 7 BHO eine Darlegungspflicht, der das IT-Amt nicht ohne die gem. § 6 HGrG geforderte Nutzen/Kosten-Untersuchung nachzukommen vermag. Dabei wird aufschlussreich sein, ob das IT-Amt seine Evaluierungskompetenz gerade auf diesem Gebiet

professionalisiert hat. Denn bei einer Gesamtbetrachtung der seit Dezember beschlossenen Ausgaben Deutschlands auf dem Feld der geostationären Kleinsatelliten, die allesamt SATCOM-Bw kompatibel sind, ist schwerlich einsehbar, warum eine bis zur Inbetriebnahme veraltete Satellitentechnologie aus Toulouse Verwendung¹ findet, ohne dass preisliche Vorteile hinreichend belegt werden.

¹ Im Unterschied zur Technologie der LUX-Satelliten verfügen die Satelliten aus Toulouse nicht über eine digitale UHF Nutzlast